

Gibt es darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten?

Über den Rahmen der pauschalen Förderung hinaus gibt es die Möglichkeit, bei den gesetzlichen Krankenkassen Anträge auf Projektförderung (sogenannte krankenkassenindividuelle Förderung) zu stellen. Diese Anträge können bei den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen eingereicht werden. Da die Projektförderung bei den einzelnen Krankenkassen unterschiedlich gehandhabt werden kann, wird empfohlen, sich im Vorfeld der schriftlichen Antragstellung bei den jeweiligen Krankenkassen zu informieren.

Die **Projektförderung** erstreckt sich auf die Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben, wie z. B. Veranstaltungen, Referentenhonorare, Plakate, Druckkosten oder die Veröffentlichung neuer Broschüren und Bücher.

Nähere Informationen und Antragsformulare zur **Projektförderung** sind bei den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen erhältlich.



Die Mitglieder der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“:

AOK - Die Gesundheitskasse im Saarland

Ansprechpartnerin: Eva-Maria Elberskirch
Halbergstr. 1, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/6 00 14 13, Fax: 0681/6 00 14 40
E-Mail: eva.elberskirch@sl.aok.de - www.aok.de

BKK Landesverband Mitte

Ansprechpartner: Robert Miedreich
Essenheimer Straße 126, 55128 Mainz-Bretzenheim
Tel.: 0 61 31/33 05 39, Fax: 0 61 31/33 05 71
E-Mail: robert.miedreich@bkkmitte.de - www.bkkmitte.de

IKK Südwest

Ansprechpartnerin: Sabrina Michler
Hafenstr. 16 a, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 36 96-3040, Fax: 06 81/9 36 96-3014
E-Mail: sabrina.michler@ikk-sw.de

Knappschaft Regionaldirektion Saarbrücken

Ansprechpartnerin: Iris Neuhardt
St. Johanner Str. 46-48, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81/40 02 13 14, Fax: 06 81/40 02 12 97
E-Mail: iris.neuhardt@kbs.de - www.knappschaft.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner: Klaus Münzel
Heinestr. 2-4, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/6 65 00 44 63, Fax: 06 81/6 65 00 44 58
E-Mail: klaus.muenzel@hrs.lsv.de - www.lsv.de

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Saarland

Ansprechpartner: Axel Mittelbach
Talstraße 30, 66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 26 71 17, Fax: 06 81/9 26 71 19
E-Mail: axel.mittelbach@vdek.com - www.vdek.com

Informationen und Finanzierungsberatung erhalten Sie auch bei der KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Ansprechpartnerinnen: Petra Otto, Beate Ufer
Futterstr. 27, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 60 21 30, Fax: 06 81/96 02 13 29
E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de
www.selbsthilfe-saar.de



Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen im Saarland



Selbsthilfeförderung

Alle gesetzlichen Krankenkassen fördern die gesundheitsbezogene Selbsthilfe mit einem gesetzlich festgelegten Betrag. Dabei gibt es zwei separate Förderstränge:

- **Kassenartenübergreifende Förderung**
- **Krankenkassenindividuelle Förderung**

Mit der **kassenartenübergreifenden Förderung (Pauschalförderung)** unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland gemeinsam die Arbeit der Selbsthilfegruppen, der Landesverbände/Landesorganisationen der Selbsthilfe und der Selbsthilfekontaktstellen. Bei den Förderentscheidungen wirken die maßgeblichen Vertretungen der Selbsthilfe beratend mit.

Was ist eine Pauschalförderung?

Die Pauschalförderung unterstützt die originäre, gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit. Gefördert wird die Informations- und Beratungstätigkeit. Dazu zählen u. a.

- Regelmäßige Gruppentreffen
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Porto, Telefonkosten, Büromöbel)
- Fortbildungen oder Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)
- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung
- Herstellung und Verteilung regelmäßig erscheinender Verbandsmaterialien (z. B. Mitgliederzeitschriften, Flyer)
- Pflege des Internetauftritts/der Homepage



Wer kann eine Pauschalförderung beantragen?

Neben den anerkannten Selbsthilfekontaktstellen können auch Landesorganisationen der Selbsthilfe und regionale Selbsthilfegruppen eine Pauschalförderung beantragen.

Förderwürdig sind Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, deren Aktivitäten der gemeinsamen Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen dienen. Die Gruppen/Organisationen müssen sich aus Betroffenen und/oder ihren Angehörigen zusammensetzen und eine kontinuierliche Gruppenarbeit nachweisen. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Antragstellers basiert auf bundesweit einheitlichen Grundsätzen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Wie wird die Pauschalförderung beantragt?

Im Saarland wird das sogenannte „Ein-Ansprechpartner-Modell“ umgesetzt. Das heißt, die Krankenkassenverbände bestimmen jährlich aus ihrer Mitte einen Ansprechpartner, an den die Selbsthilfekontaktstelle, Selbsthilfeorganisationen und regionalen Selbsthilfegruppen ihre Anträge auf **Pauschalförderung** stellen können. Für die pauschale Förderung muss also nur noch ein Antrag gestellt werden.

Antragsformulare erhalten Sie bei den umseitig genannten Ansprechpartnern, bei der KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland oder im Internet unter www.selbsthilfe-saar.de.



Ansprechpartner:

IKK Südwest
Sabrina Michler
Hafenstraße 16 a
66111 Sarbrücken

Tel.: 06 81/9 36 96-30 40

Fax: 06 81/9 36 96-30 14

E-Mail: sabrina.michler@ikk-sw.de

Wie sind die Antragsfristen?

Die Anträge auf Pauschalförderung sind bis zum **31. Januar** bei dem von den Kassen festgelegten Ansprechpartner einzureichen.

Wer entscheidet über die Pauschalförderung?

Die umseitig genannten Krankenkassenverbände haben sich zur „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ zusammengeschlossen. Diese Gemeinschaft wird über die einzelnen Förderanträge beraten und entscheiden. Von Seiten der Selbsthilfe benannte maßgebliche Vertreter wirken dabei beratend mit. Jeder Antragsteller wird über die Entscheidung der Fördergemeinschaft schriftlich benachrichtigt.